

Beauftragtenbüro- Behindertenbeauftragter

29.11.2023 be

über: Oberbürgermeister Herrn Dr. Fassbinder

29.11.2023, Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

30.11.2023 JD

an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen

Betreff: Beantwortung aus der Sitzung am 06.11.2023

Beantwortung erfolgt:öffentlich nichtöffentlich **Veränderung lfd., Nr. 6 Beauftragtenbüro THH1****1. Wie häufig wurde der Zuschuss bisher genutzt?**

Mit Beschluss BV-P-ö/07/0078-02 von 13.09.2021 wurde die Förderrichtlinie in Kraft gesetzt. In 2021 und 2022 wurde der Zuschuss insgesamt von 4 Haushalten in Anspruch genommen. Für Zwecke wie einen automatischen Türöffner, Umbau der Dusche, einen Außenlift und einer rollstuhlgerichten Zuwegung zum Haus.

2. In welcher Höhe wurde das Budget in den vergangenen Jahren jeweils ausgeschöpft?

Dabei wurden Summen von 4.451,54 bis 5.000,00 Euro abgerufen. Im Jahr 2021 wurde kein Geld über die Förderrichtlinie abgerufen, in 2022 waren es 19.275,26 und in 2023 wurde noch kein Geld abgerufen.

Trotz der hohen Anforderung, wie Alter/Behinderung/Pflegebedürftigkeit, Ablehnung oder Förderung durch Kranken-/Pflegekasse und ggf. Einwilligung des Eigentümers melden sich die Interessenten. In diesem Jahr gab es bisher fünf Anfragen; davon wurde eine wegen Nichterfüllung der Voraussetzung abgelehnt und bei einer gab es keine Zustimmung der Hausverwaltung. Als schwierig erweist sich gerade auch der Handwerkerangel in diesem Jahr.

3. Gibt es andere vergleichbare Fördermöglichkeiten für Betroffene?

Weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Barrierefreiheit im Wohnumfeld bestehen über die Pflegekasse; diese zahlt bei vorliegendem Pflegegrad bis zu 4.000,00 Euro. Mit dem Investitionskostenzuschuss 455-B der KfW Bank erhalten Eigentümer*innen und Mieter*innen bis zu 12,5% der förderfähigen Kosten wieder.

Anlage/n